

Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2020

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung (§ 36 bzw. § 38 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der HEWA GmbH für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

	Nettopreise	Bruttopreise
Grund-/Ersatzversorgung Eintarif		
Arbeitspreis	28,80 Ct/kWh	34,27 Ct/kWh
Grund- und Messpreis	72,00 €/Jahr	85,68 €/Jahr
Grund-/Ersatzversorgung Doppeltarif		
Arbeitspreis HT	31,00 Ct/kWh	36,89 Ct/kWh
Arbeitspreis NT	24,26 Ct/kWh	28,87 Ct/kWh
Grund- und Messpreis	96,00 €/Jahr	114,24 €/Jahr

Erläuterung zum Preisblatt

Gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV sind nachstehende Informationen zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung anzugeben.

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den ein Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Haupt- und Nebentarifzeit

Nebentarifzeit (NT-Zeit)

Die NT- Zeit dauert bis auf weiteres:

- an Werktagen (Montag – Freitag) von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
- an Samstagen von 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages

als Feiertage gelten die für Hersbruck festgelegten Feiertage.

Haupttarifzeiten (HT– Zeiten)

Alle übrigen Zeiten gelten als Haupttarifzeiten (HT- Zeit)

Uhrzeit	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Montag																									
Dienstag																									
Mittwoch																									
Donnerstag																									
Freitag																									
Samstag																									
Sonntag																									

Haupttarifzeit
 Nebentarifzeit

Steuern, Abgaben, Umlagen für Stromlieferungen 2020 in der Übersicht

Stand: 26.10.2019

Konzessionsabgabe		HT-Zeit	NT-Zeit
Tarifikunden	In Kommunen bis 25.000 Einwohner	1,32 Ct/kWh	0,61 Ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Ct/kWh (Voraussetzung: Die gemessene Leistung übersteigt in mindestens zwei Monaten einen Wert von 30 kW und der HT/NT-Jahresverbrauch beträgt mindestens 30.000 kWh)		
KWK-G (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) Basis Regierungsentwurf vom 19.10.2016 für das neue KWK-G	Letztverbraucherabsatz (siehe www.netztransparenz.de)		0,226 Ct/kWh
§ 19 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung)	Letztverbrauchergruppe A' (Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle)		0,358 Ct/kWh
	Letztverbrauchergruppe B' (Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage)		0,050 Ct/kWh
	Letztverbrauchergruppe C' (Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schieneengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge)		0,025 Ct/kWh
EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	Es gilt der laut AusglMechV für das Kalenderjahr veröffentlichte Wert. Veröffentlichter Wert für 2020: 6,756 Ct/kWh		
§ 17f EnWG („Offshore-Netzumlage“)	Letztverbraucherabsatz (siehe www.netztransparenz.de)		0,416 Ct/kWh
§ 18 AbLaV Umlage für abschaltbare Lasten	0,007 Ct/kWh		
Stromsteuer	2,05 Ct/kWh		
Umsatzsteuer	19 %		

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.